Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4563

08. 05. 96

Beschlußempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 13/3851 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 10. November 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen über den Sitz des Freiwilligenprogramms der Vereinten Nationen

A. Problem

Das Abkommen soll in Anlehnung an die Abkommen der Vereinten Nationen mit anderen Sitzstaaten die Ansiedlung des Freiwilligenprogramms der Vereinten Nationen in Deutschland auf eine gesicherte rechtliche Grundlage stellen und zugleich die Rechte und Befugnisse der Vereinten Nationen in Deutschland regeln. Es soll außerdem die rechtlichen Voraussetzungen schaffen, um die Ansiedlung anderer Büros der Vereinten Nationen und anderer zwischenstaatlicher Einrichtungen, die institutionell mit den Vereinten Nationen verbunden sind (z. B. VN-Sonderorganisationen oder Vertragsorgane), in Deutschland zu erleichtern.

B. Lösung

Durch das Vertragsgesetz werden die Voraussetzungen für die Ratifizierung des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen über den Sitz des Freiwilligenprogramms der Vereinten Nationen geschaffen.

Einstimmige Zustimmung im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 13/3851 – unverändert anzunehmen.

Bonn, den 8. Mai 1996

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Karl-Heinz Hornhues	**Armin Laschet**	**Dr. Eberhard Brecht**
Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatter
	Dr. Helmut Lippelt	**Ulrich Irmer**
	Berichterstatter	Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Armin Laschet, Dr. Eberhard Brecht, Dr. Helmut Lippelt und Ulrich Irmer

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 13/3851 – in seiner 92. Sitzung am 7. März 1996 beraten und federführend dem Auswärtigen Ausschuß sowie zur Mitberatung dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuß hat seinen Unterausschuß für Vereinte Nationen/Internationale Organisationen um eine gutachterliche Stellungnahme gebeten. Der Unterausschuß hat – in Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. und der Gruppe der PDS – am 24. April 1996 einstimmig empfohlen, dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zuzustimmen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat den Gesetzentwurf in seiner 31. Sitzung am 8. Mai 1996 beraten und empfiehlt einstimmig – bei einer Enthaltung – Zustimmung.

Der federführende Auswärtige Ausschuß hat den Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 10. November 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen über den Sitz des Freiwilligenprogramms der Vereinten Nationen – Drucksache 13/3851 – in seiner 38. Sitzung am 8. März 1996 beraten und sich die gutachterliche Stellungnahme des Unterausschusses zu eigen gemacht. Er empfiehlt dem Deutschen Bundestag einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 8. Mai 1996

Armin Laschet	**Dr. Eberhard Brecht**	**Dr. Helmut Lippelt**	**Ulrich Irmer**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333